

PRESSEMITTEILUNG

Unfallversicherungsschutz für mobiles Arbeiten wird ausgeweitet

Wer von unterwegs oder zuhause arbeitet, profitiert künftig von umfassenden Leistungen der UKBW

Karlsruhe/Stuttgart, den 28.05.2021

Beim mobilen Arbeiten sind künftig auch die Wege zur Toilette oder in die Küche kostenfrei und automatisch unfallversichert: Der Bundesrat hat am heutigen Freitag, 28. Mai 2021, den entsprechenden Beschluss des Bundestags vom 21. Mai 2021 gebilligt und den Unfallversicherungsschutz für mobil Arbeitende der Tätigkeitsausübung im Unternehmen gleichstellt. Bricht sich also ein Beschäftigter bei der Arbeit auf dem Weg vom Schreibtisch zur Toilette das Bein, gilt dies künftig als Arbeitsunfall – egal, ob er seiner Arbeit in einem Café, zuhause oder im Unternehmen nachkommt. Die neuen Regelungen treten am Tag nach der Verkündung des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes in Kraft. Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) begrüßt diese Entscheidung.

„Als Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) freuen wir uns, dass mobil Arbeitende nun im gleichen Umfang über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert sind, wie bei einer Tätigkeitsausübung im Unternehmen“, so Siegfried Treter, Geschäftsführer der UKBW: „Sie profitieren künftig von unseren umfassenden Leistungen, die von der Erstversorgung über ärztliche und psychologische Heilbehandlungen bis hin zu Rentenleistungen reichen. Wir unterstützen diese Entscheidung vollumfänglich, die im Hinblick auf die digitale Transformation der Arbeitswelt für Rechtssicherheit sorgt.“

Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung griff im Homeoffice bislang nur bei Tätigkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Arbeit standen. So waren bisher beispielsweise das Anschließen eines Bildschirms oder der Weg zum Drucker unfallversichert.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist mit über vier Millionen Versicherten einer der größten Unfallversicherungsträger im Kommunal- und Landesbereich in Deutschland. Beschäftigte einer Kommune oder beim Land Baden-Württemberg sind während ihrer Arbeit und auf dem Weg dorthin bzw. wieder zurück bei der UKBW gesetzlich unfallversichert. Auch Schüler, Kitakinder, Studierende oder Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind Versicherte bei der UKBW. Hierzu bedarf es keiner Anmeldung oder Beitragszahlung von Versichertenseite. Die Versicherung erfolgt durch die Tätigkeitsausübung. Weitere Informationen unter www.ukbw.de

Pressekontakt

Nathalie Pellner
Referentin in der Stabsstelle
Unternehmenskommunikation
und Politik

Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

Telefon: 0711 9321-8125
Fax: 0711 9321-5125
E-Mail: nathalie.pellner@ukbw.de

Der Weg vom Homeoffice zur Kinderbetreuung: unfallversichert

Der umfassende Unfallversicherungsschutz besteht künftig auch bei Wegen, die zur Betreuung der Kinder beispielsweise zwischen Kindergarten, Tageseltern oder Schule und dem Homeoffice zurückgelegt werden. Der Versicherungsschutz besteht hier jedoch nur zwischen den eigenen vier Wänden und der Kinderbetreuungsstätte.

Wenn Beschäftigte während der Arbeit von unterwegs, im Homeoffice oder auf dem Weg zur Kinderbetreuung einen Unfall erleiden, sollten sie schnellstmöglich den Arbeitgeber informieren, damit er den Unfall an den zuständigen Unfallversicherungsträger melden kann.

UKBW unterstützt bei der sicheren Gestaltung des Homeoffice

Die UKBW unterstützt ihre Mitgliedsbetriebe bei der sicheren und gesunden Gestaltung von mobiler Arbeit. So bietet beispielsweise die UKBW Akademie ein umfassendes Programm an kostenlosen Online-Seminaren und Trainings, um Führungskräfte und Beschäftigte für das gesunde und effiziente Arbeiten von zuhause fit zu machen. Angebote gibt es unter anderem zum „Führen in Coronazeiten“, „Ergonomie in Zeiten des mobilen Arbeitens“ oder „Stressbalance“. Alle Online-Seminare, Leitfäden, Qualifizierungsangebote sowie weiterführenden Informationen rund um das sichere und gesunde Homeoffice sind zu finden unter www.ukbw.de/homeoffice.

Pressekontakt

Nathalie Pellner

Referentin in der Stabsstelle
Unternehmenskommunikation
und Politik

Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

Telefon: 0711 9321-8125
Fax: 0711 9321-5125
E-Mail: nathalie.pellner@ukbw.de